

Die Gebührenordnung der Musikschule Kriftel

Für Einzelunterricht erhebt die Musikschule Kriftel die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Gebühren.

| | 30 Minuten/Woche | | 45 Minuten/Woche | |
|---|------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| | je UE | Monatsrate mit 3UE | je UE | Monatsrate mit 3UE |
| Schülerinnen/Schüler der Weingartenschule | 18,63 € | 55,89 € | 27,95 € | 83,85 € |
| Schülerinnen / Schüler bis 21 Jahre, Auszubildende / Studierende bis 25 Jahre | 20,70 € | 62,10 € | 31,05 € | 93,15 € |
| Erwachsene | 23,10 € | 69,30 € | 34,65 € | 103,95 € |
| Sondertarif für 30 Minuten Blockflöte pro Woche: 51,00 € / Monat | | | | |

UE= Unterrichtseinheit

Die Gebühren werden per Monatsrate im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Anmeldung werden die Gebühren des Anmeldemonats sowie des folgenden Monats im Voraus eingezogen.

Der Unterricht wird stundengenau erfasst und abgerechnet. Die Kunden bezahlen nur den Unterricht, den sie wahrgenommen haben oder der angeboten, aber aus einem von der Musikschule nicht zu vertretenden Grund vom Kunden nicht wahrgenommen wurde. Die Monatsrate ist eine monatliche Abschlagszahlung auf der Basis einer angenommenen durchschnittlichen Jahresgesamstundenzahl von 36 Unterrichtseinheiten. Eine Monatsrate entspricht drei Unterrichtseinheiten. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine individuelle Nachberechnung, die je nach tatsächlich stattgefundenen oder bereitgestellten Unterrichtsstunden zu einer Nachbelastung oder einer Rückerstattung führen kann. Das Rechnungsjahr ist analog zum Schuljahr vom 1. August bis 31. Juli eines Jahres, die stundengenaue Verrechnung erfolgt im Juli.